

Balingen, 14.05.2020

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gemeinderat

öffentlich

am 26.05.2020

Information

Tagesordnungspunkt

Bekanntgabe der aufgrund der abgesagten Sitzung am 24.03.2020 im Wege der Eilentscheidung gefassten Beschlüsse

Anlagen

Eilentscheidungen

Beschlussantrag:

Die von Oberbürgermeister Reitemann im Wege der Eilentscheidung gefassten Beschlüsse gem. Sachverhalt und Anlagen werden zur Kenntnis genommen.

Zu den Eilentscheidungen Ziffern 1 und 2 können aufgrund des besonderen öffentlichen Interesses noch Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Gemeinderatssitzung abgegeben werden.

Sachverhalt:

Die für den 24.03.2020 geplante Gemeinderatssitzung wurde aufgrund der Corona-Krise abgesagt und folgende eingeplanten Tagesordnungspunkte im Wege der Eilentscheidung durch Oberbürgermeister Reitemann unter Einbeziehung der Mitglieder des Gemeinderats entschieden.

1. Eilentscheidung zur Neugestaltung Bereich Heinzlenstraße – Verkehrsregelung (Tagesordnungspunkt 4.1 der für den 24.03.2020 geplanten Gemeinderatssitzung)

1. In der Heinzlenstraße wird ein verkehrsberuhigter Bereich (Mischverkehrsfläche) in Funktion einer Stichstraße mit Wendemöglichkeit für bis zu 3-achsigen Müllfahrzeuge eingerichtet.

2. In der Heinzlenstraße verbleiben die drei im Straßenraum befindlichen, städtischen Parkplätze, davon ein Stellplatz als Behindertenstellplatz erhalten.

3. In der Wilhelm-Kraut-Straße werden vor dem Gasthaus „Lang“ vier zusätzliche öffentliche Parkplätze als teilweiser Ersatz für entfallende Stellplätze eingerichtet.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Tagesordnungspunkt zur Information auf die Tagesordnung der nächsten öffentlichen Sitzung zu setzen, um damit den Gemeinderäten und der Verwaltung nochmals die Gelegenheit zu geben, öffentlich zu dieser Neugestaltung Stellung zu nehmen.

2. Eilentscheidung zum Baubeschluss, Neubau der Brücke über die Eyach an der Heinzlenstraße (Tagesordnungspunkt 4.2 der für den 24.03.2020 geplanten Gemeinderatssitzung)

1. Der Neubau der Brücke über die Eyach an der Heinzlenstraße wird mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von 774.000,00 € brutto beschlossen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Tagesordnungspunkt zur Information auf die Tagesordnung der nächsten öffentlichen Sitzung zu setzen, um damit den Gemeinderäten und der Verwaltung nochmals die Gelegenheit zu geben, öffentlich zum Neubau der Brücke Stellung zu nehmen.

3. Eilentscheidung zur Satzungsänderung Friedhofsordnung (Tagesordnungspunkt der für den 24.03.2020 geplanten Gemeinderatssitzung)

Der Gemeinderat nimmt von der Kalkulation der Urnenbaumgräber Kenntnis und stimmt der geplanten Satzungsänderung zu. Die Friedhofsordnung der Stadt Balingen wird entsprechend der Anlage 3 geändert.

4. Eilentscheidung zum Bebauungsplan „Hochholzstraße“, Balingen-Zillhausen (Tagesordnungspunkt der für den 24.03.2020 geplanten Gemeinderatssitzung)

Der mit Beschluss vom 18. Februar 2020 gebilligte Bebauungsplanentwurf „Hochholzstraße“, Balingen-Zillhausen soll geändert und die Planungsrechtlichen Festsetzungen im Textteil unter Nr.14 um Festsetzungen zu Photovoltaikanlagen ergänzt werden.

Die Änderung des gebilligten Bebauungsplanentwurfs und der Örtlichen Bauvorschriften „Hochholzstraße“ in Balingen-Zillhausen wird entsprechend dem beigefügten Satzungsentwurf (Anlage 3) gebilligt.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften

soll gemäß § 3 Abs. 2. BauGB (Baugesetzbuch) und § 4 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) öffentlich ausgelegt werden.

Die Eilentscheidungen mit den Abstimmungsergebnissen sind als Anlage dieser Vorlage beigelegt.

Helmut Reitemann